

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Plauderblättern“ und „Allgemeinen Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
:: (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) ::
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich und Eltville.
Sternsprecher No. 5.

Grösste Abonnentenzahl in der Stadt Eltville und Umgebung.

No 14

Dienstag, den 2. Februar 1915

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter (8 Seiten).

Ämtlicher Teil.

Kriegsministerium.
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Rr. M 1831/1. 15. R.R.

Bestandsmeldung u. Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anzeihen zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851* (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912*) mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 1. Kupfer: unverarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrokupfer.

Klasse 2. Kupfer: vorgearbeitet, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gegossen, gepreßt, gestanzt, geprüßt, geschnitten, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbüchsen, plattiert mit einem Kupfergehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichtes usw. Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 Millimeter.

Klasse 3. Kupfer: vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer: Drähte von mindestens 0,5 Millimeter Durchmesser mit einer Umhüllung von Isierstoffmaterial, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind Seidenumhüllte und mit Gummi isolierte Drähte) und blanke Weiskabel für eine Betriebsspannung bis einschließlic 6600 Volt mit einem Gesamtkupfergehalt von mindestens 95 Quadratmillimeter.

Klasse 5. Kupfer: Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer: in Legierungen mit Zink, unverarbeitet, insbesondere Messing und Tombak, in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 7. Kupfer: in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9 fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet oder vorgearbeitet entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, alt oder neu.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10% in Kupferbitriol.

Klasse 12. Nickel: unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 90%, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Knoden, sowie Altmaterial.

Klasse 13. Nickel: in Fertigfabrikaten, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel: in Erzen, Legierungen und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 5% des Gesamtgewichtes, insbesondere Drähte, Bleche, Nickelsalze, auch Altmaterial.

Klasse 15. Zinn: unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7%, insbesondere auch Folien, Kapfeln, Tuben und Geschirre; auch Altmaterial; ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind; ausgenommen sind ferner fertige Folien, Kapfeln und Tuben, wenn bedruckt, gefärbt oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 16. Zinn: entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90% und weniger als 99,7%.

Klasse 17. Zinn: in Erzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, sowie in Salzen, mit einem Zinngehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride.

Klasse 18. Aluminium: unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80%, in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch Altmaterial, ausschließlic Aluminium-Pulver und -Folien.

Klasse 19. Aluminium: in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60% des Gesamtgewichtes, auch Altmaterial.

Klasse 20. Antimon: metallisch (Regulus), Schwefelantimon (Exidum), Antimonoxyd und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet, vorgearbeitet, sowie als Altmaterial.

Klasse 21. Hartblei: mit einem Antimonengehalt von 2% bis 6%.

Klasse 22. Hartblei: mit einem Antimonengehalt von mehr als 6%.
b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1—11: Kupfer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22: Antimon.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung werden betroffen:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerkstätten, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater

Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer und dergl.; Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre und dergl. Personen, welche zur Wieder- oder Verkaufung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden, (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden,
b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Februar 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sofern die in § 5 Absatz a aufgeführten Mindestvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an dem Tage in Kraft, in welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 1. Februar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw.,

a) deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte aus den Klassen 1 bis 11 einschli.: 300 Kilogramm

Summe der Vorräte aus den Klassen 12 bis 14 einschli.: 50 Kilogramm

Summe der Vorräte aus den Klassen 15 bis 17 einschli.: 100 Kilogramm

Summe der Vorräte aus den Klassen 18 und 19 einschli.: 100 Kilogramm

Klasse 20: 100 Kilogramm

Summe der Vorräte aus den Klassen 21 und 22: 300 Kilogramm

b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Berringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die in a) angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen* im eigenen Betriebe erforderlich sind;

2. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen in fremden Betrieben erforderlich sind, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, sowie bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorschriftsmäßig ausgefüllte Belegheine (für die Vordrucke in den Postanstalten

1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Besegelscheine sind von dem Lieferanten aufzubewahren.
3. für Friedenslieferungen nur die am Meldeitag im eigenen Betriebe in Arbeit befindlichen Stücke sowie die zu deren Fertigstellung erforderlichen Mengen, sofern sie nicht durch andere Metalle ersetzbar sind und die Fertigstellung dieser Stücke spätestens am 1. März 1915 einschließlich beendet ist;
4. diejenigen Mengen, welche für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung des eigenen oder fremder Betriebe unbedingt erforderlich und nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Die bei den Ausbesserungen entfallenden Metalle sind unter die beschlagnahmten Bestände aufzunehmen; es wird angeheimgestellt, sie der Kriegs-Metall-A.-G. Berlin W. 66, Mauerstraße 63-65, unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angeammelt sind;
5. diejenigen Mengen, welche von der Kriegs-Metall-A.-G. aufgekauft werden.

Meldebefugnisse.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebefugnisse für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgezeichneten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besondere Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teiles seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt. Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebefugnisse sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Hofschloß-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Mauerstraße 63-65, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Februar 1915 einschließlich einzureichen. An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 3 Monate (erstmalig wieder am 1. Mai) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1915.

Stellvert. Generalkommando XVIII. Armee-Korps.

Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
 - deutsche Militärbehörden,
 - deutsche Reichsmarinebehörden,
 - deutsche Reichs- und Staatsbahndirektionen, ohne weiteres,
- b) diejenigen von
 - deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
 - deutschen königlichen Beamten,
 - deutschen Hofbeamten,
 - deutschen staatlichen und städtischen Zentralbehörden,
 - anderen staatlichen Staats- oder Reichsbehörden
 in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Bemerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich sind.

Bekanntmachung.

II Nr. 80. In der Sitzung des Kreisrates am 26. d. Mts., zu der die Kreisratstagungsmitglieder in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, wurde einstimmig beschlossen, zur Deckung der Unterhaltungen an die Familien der zum Wehrdienst einberufenen Mannschaften zunächst weitere 400.000 Mark zu bewilligen und den Kreisratsschuß zu ermächtigen, den Betrag im Wege der Anleihe je nach Bedarf zu möglichst günstigen Zinssätzen allmählich aufzunehmen bei vorläufiger Tilgung mit mindestens 2%, unter Zuwachs der erparten Zinsen, soweit nicht Erstattung aus Reichsmitteln eintritt.

Radesheim, den 28. Januar 1915.
Der Kreisratsschuß des Rheingaukreises.
Wagner.

Bekanntmachung.

Bei frostfreiem Wetter treten wiederum mehrere hundert Zentner Kartoffeln hier ein. Die Kartoffeln werden zum Selbstkostenpreise am Bahnhof abgegeben. Anmeldungen sind auf dem Rathaus zu bewirken, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Oestrich, den 1. Februar 1915.
Der Bürgermeister: Becker.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 3. d. Mts., findet abends um 8 Uhr im Saale des Gasthauses „Zum Gartenfeld“ eine öffentliche Versammlung zur Besprechung und Ausklärung über vom Bundesrat angeordnete Aufnahme der Getreide- und Viehhoorräte, sowie der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen statt. Wegen der Wichtigkeit der allgemeinen Kenntnis dieser Anordnung lade ich hiermit die Bürger sowie die Frauen zu dieser Versammlung ein und bitte um regste Beteiligung.

Niederwalluf, den 1. Februar 1915.
Der Bürgermeister: Janßen.

Unterseeboots-Taten.

„U 21“ in der irischen See.

Die raunenwertigen Lebtigen haben Unterseeboote unserer Marine in den letzten Tagen entwickelt. Sie haben ihre Tätigkeit nunmehr auch auf die zwischen England und Irland gelegene Irische See ausgedehnt, wo „U 21“, das Unterseeboot, das am 5. September den englischen Kreuzer „Pathfinder“ vor dem Firth of Forth und später im Kanal u. a. den englischen Dampfer „Primo“ vernichtete, mehrere englische Handelsschiffe versenkt hat. Wir verzeichnen folgende Meldungen:

Amsterdam, 1. Febr. Aus Fleetwood an der Westküste Englands kommt die Meldung, daß das deutsche Unterseeboot „U 21“ den Dampfer „Ben Cruachan“ aus North Shields in den Grund bohrte. Die 21

Köpfe starke Besatzung des Dampfers erhielt zehn Minuten Zeit, um die Boote zu besetzen; sie wurde von einem Fischdampfer aufgenommen und in Fleetwood gelandet. „Ben Cruachan“ war ein Küstendampfer.

Reuter meldet aus London: Sonnabend mittag 1/2 1 Uhr fing „U 21“ den Dampfer „Linda Blanche“, der von Manchester nach Belfast bestimmt war, in der Nähe von Liverpool ab; die zehn Köpfe der Besatzung dieses Dampfers wurden in Booten gelandet. Abends berichtete ein in Liverpool eingelaufener Dampfer, gesehen zu haben, daß „U 21“ noch einen dritten britischen Frachtdampfer in den Grund bohrte.

Amsterdam, 1. Febr. Außer den Dampfern „Ben Cruachan“ und „Linda Blanche“ ist noch ein dritter englischer Dampfer in der Irischen See versenkt worden. Nach einer von Reuter verbreiteten Lloydmeldung aus Douglas (Isle of Man) wurde am 30. Januar auch der Dampfer „Wilcoan Garson“ achtzehn Meilen nordwestlich vom Golf von Liverpool durch ein deutsches Unterseeboot in den Grund gehöhrt. Die Besatzung wurde durch den Küstendampfer „Gladys“ an Land gebracht.

Amsterdam, 1. Febr. Reuter meldet aus Fleetwood: Die Besetzten der von dem deutschen Unterseeboot „U 21“ in den Grund gehöhrt Dampfer „Ben Cruachan“ und „Linda Blanche“ erzählen, daß die deutschen Offiziere zu ihnen sagten: „Es tut uns leid, daß wir Sie belästigen müssen, aber wir haben Befehl erhalten, alle englischen Fahrzeuge in den Grund zu bohren.“ Der Kapitän des Dampfers „Ridalia“ erzählte, er habe eine Riste mit vierzig Rettungsgürteln aufgeschickt: das Schiff, von dem die Riste stamme, müsse von Bedeutung der Größe sein.

Deutsche Unterseeboote im Kanal.

Paris, 1. Febr. Amtlich wird gemeldet: Ein deutsches Unterseeboot schoß am Sonnabend vormittag auf Höhe Cap d'Antifer den englischen Dampfer „Tatomaru“ an und versenkte ihn. Französische Torpedoboote retteten die Besatzung. Ein deutsches Unterseeboot beschloß am Sonnabend nachmittag in denselben Gewässern den englischen Dampfer „Marian“. Dieser versank jedoch nicht, er konnte unter dem Schutze französischer Torpedoboote nach Havre geschleppt werden.

Das Kap d'Antifer ist ein Vorgebirge an der Nordwestküste des französischen Departements Seine-Inférieure, an der Südküste des Kanals, und zwar 20 Kilometer nördlich Havre.

Haag, 1. Febr. Zu den Angriffen deutscher Unterseeboote an der französischen Küste wird noch gemeldet: Der torpedierte Dampfer „Tatomaru“ war japanischer Herkunft und fuhr nur unter englischer Flagge. Seine Besatzung betrug 57 Köpfe; durch einen Fischereidampfer wurde die Mannschaft an Bord genommen. Der „Tatomaru“ hatte eine Ladung von 97.000 gefrorenen Hammeln für das englische Heer und eine große Anzahl Kleidungsstücke für die belgischen Flüchtlinge.

Die Franzosen entrüsten sich.

Das französische Marineministerium veröffentlicht unter dem 31. Januar folgende Note: „In einer gewissen Selbstverachtung versenkte die deutsche Marine bisher im allgemeinen Handelsschiffe der Verbündeten erst, nachdem sie ihre Besatzung aufgenommen oder ihr gestattet hatte, sich zu retten. Einen Verstoß gegen diese Regel haben sie sich bisher nur bei dem verbrecherischen Anschlag gegen den französischen Postdampfer „Admiral Sauterne“ bei Boulogne vorzuwerfen, der mit belgischen Frauen und Kindern besetzt, von dem Torpedoboot eines deutschen Unterseebootes getroffen wurde, aber glücklicherweise die Küste gewinnen konnte, unterstützt von bestimmten Schiffen, die die Mehrzahl der Passagiere retteten. Heute entschloß sich die deutsche Marine, planmäßig und leichtfertig die Menschenrechte zu verletzen; die Offiziere erhielten den Befehl, nichts mehr zu achten und sich so aus der Liste der Menschheit zu streichen. Deutsche Unterseeboote schoßen am 30. Januar ohne vorherige Warnung vier englische Handelsschiffe an, davon zwei bei Havre und zwei in der Irischen See. Die ganze Welt wird sich mit Grauen gegen ein derartiges, einer zivilisierten Nation unwürdiges Kriegsverfahren auflehnen. Der französischen Regierung fehlt für diese Entrüstungskommission jeder sachliche Beweis. Schon aus den englischen Meldungen geht hervor, wie tadellos sich die Besatzungen unserer Unterseeboote den Besatzungen und Passagieren der versenkten Dampfer gegenüber benommen haben. Selbst aber, wenn die Darstellung des französischen Marineministeriums zuträfe, wäre das Verfahren unserer Unterseeboote durchaus gerechtfertigt.“

England bedroht nicht nur unser Heer, sondern auch das ganze deutsche Volk, unsere Frauen und Kinder mit Aushungerung, alle Schiffe, die unsere Küsten erreichen, werden unter Außerachtlassung jeder völkerrechtlichen Beschränkung zu diesem menschenfeindlichen Zwecke gekapert. Nicht anders halten es die Franzosen, soweit sie bei diesem lächerlichen Akt der Verletzung berufen sind. Es wäre also nur ein zur Vergeltung und der Rottwehre, wenn auch wir den Handel Englands mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern drohten.

Die Vernichtung des französischen Torpedobootes „219“. Kopenhagen, 1. Febr. Der französische Marineminister Augagneur, der bekanntlich den Verlust des Torpedobootes „219“ bei Neuport bestätigt hat, teilte bisher über die Ursache des Unterganges nichts mit. Es gilt aber für wahrscheinlich, daß „219“ von einem deutschen Unterseeboot torpediert oder von deutschen Dünenbatterien in Grund geschossen worden ist.

Der Weltkrieg.

Amtliche Kriegsberichte.

Der deutsche Kriegsbericht vom Sonntag.

Großes Hauptquartier, 31. Jan. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. In Flandern fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt. Bei Cuinchy, südlich der Straße La Bassée-

Bethune, sowie bei Carency (nordwestlich Arras) wurden den Franzosen einzelne Schützengräben entrissen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von der ostpreussischen Grenze nichts Neues. In Polen wurde bei Borzhomow, östlich Lodz, ein russischer Angriff zurückgeschlagen. Oberste Heeresleitung.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

Großes Hauptquartier, 1. Febr. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vom westlichen Kriegsschauplatz ist nichts Wesentliches zu melden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von der ostpreussischen Grenze nichts Neues. Nördlich der Weichsel in der Gegend südwestlich Mlawka haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie Tags zuvor vor unserer Front besetzt hatten, verdrängt.

In Polen südlich der Weichsel gewannen wir weiter an Boden. Südlich der Pülica haben wir unsere Angriffe erneuert. Oberste Heeresleitung. (Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

Der Kaiser in Berlin.

Berlin, 30. Jan. Seine Majestät sind, von Besichtigungen im Westen des Reiches kommend, zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

La Bassée.

Amsterdam, 2. Febr. (Ntr. Frst.) Wie aus Nordfrankreich berichtet wird, sind die Deutschen bei La Bassée sehr tätig. Sie haben schwere Geschütze nach der Front gebracht. (Morgenpost)

Den Heldentod gefunden.

Berlin, 1. Febr. (Ntr. Frst.) Im Artilleriegeschütz bei Middelkerke hat am 28. Januar der älteste Sohn des Generalobersten von Kluck, Leutnant z. S. Egon von Kluck, bei einem Matrosenregiment den Heldentod gefunden. (Vol. Anz.)

Drei englische Flugzeuge vernichtet.

Basel, 30. Jan. Die „Basl. Nachr.“ berichten: Von sieben englischen Flugzeugen, welche Ostende und Zeebrugge beschossen haben, sind drei nicht zurückgekehrt. Sie wurden auf dem Rückzuge von zahlreichen deutschen Flugzeugen umzingelt und auf das offene Meer gejagt. Unter den vermissten englischen Fliegern befindet sich auch Samson, der sich mehrfach ausgezeichnet hat.

Deutsche Bomben auf Baillieux.

Paris, 30. Jan. Wie die „Agence Havas“ berichtet, haben am Freitag mehrere Tauben Baillieux überflogen und Bomben abgeworfen, die aber nur einigen Schaden in der Nähe des Bahnhofs verursacht haben. Die etwa 13.000 Einwohner zählende Stadt Baillieux liegt nordwestlich Lille.

Ein französisches Unterseeboot vor Neuport vernichtet.

Paris, 31. Jan. (W. L. B.) Der „Temps“ meldet: In der vergangenen Woche ist vor Neuport das französische Torpedoboot „219“ untergegangen. Fünf Mann der Besatzung sind ertrunken, die 35 übrigen wurden gerettet.

Die wackeren Sachsen.

Der Kaiser hat an den König von Sachsen ein Telegramm gerichtet, in dem der oberste Kriegsherr die vortreffliche Haltung der sächsischen Truppen in den jüngsten Kämpfen um Craonne in warmen Worten würdigt und den König wie sein Volk zu solchen Leistungen beglückwünscht.

Die Verbündeten vor Warschau.

Wien, 2. Febr. (Ntr. Frst.) Die Krakauer „Nowa Reforma“ meldet: Die deutschen und österreichischen Truppen stehen nunmehr trotz der schlechten Witterung kaum mehr in gefechtsweiter Entfernung vor den Außenorten von Warschau. Die Bevölkerung flüchtet massenhaft in der Richtung nach Bialystok. Man ist der Meinung, daß die Russen nach der Räumung von Radom sich in kritischer Lage befinden. Das Petersburger Blatt „Ulro Ruski“ berichtet, daß die Deutschen die Stadt Lutomirsk bei Lodz neun Stunden lang beschossen hätten. Vier Fünftel der Gebäude liegen in Schutt und Asche. Die Vororte seien fast völlig eingeebnet.

Oesterreichischer Kriegsbericht.

Wien, 30. Jan. Amtlich wird verlautbart: An der polnisch-galizischen Front herrscht, abgesehen von kurzen Geschützkämpfen, größtenteils Ruhe. Die heftigen Kämpfe der letzten Tage führten in den Karpathen zur Wiedereroberung der Pashhöhen. In den eine Woche andauernden schwierigen Aktionen haben die Truppen trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse mit größter Ausdauer und Fähigkeit gekämpft, alle Terrainschwierigkeiten bei oft hoher Schneelage überwunden und hierdurch große Erfolge erzielt. Dem Feinde wurden in Summa zehntausend Gefangene und sechs Maschinengewehre abgenommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Oesterreichische Artillerieerfolge in Polen.

Wien, 31. Jan. Amtlich wird verlautbart: Am Dunajec und an der Rida herrschte gestern auf

beiden Seiten lebhaft Artillerietätigkeit. In letzter Zeit schon mehrere Male mit guter Wirkung feuernde Artillerie hatte auch gestern Erfolg. Der Feind räumte in heftigstem Feuer einige Schützengräben. Auch an der übrigen Front in Russisch-Polen war zeitweise Geschützkampf. In dem Karpaten verlief der Tag ruhiger. Im Waldgebirge wird noch um einige knappe nördlich der Bahnhöhen liegende Stellungen gekämpft. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der österreichisch-ungarische Bericht.

TU Wien, 2. Febr. [Str. Fkft.] Amtlich wird verlautbart 1. Februar mittags: In Russisch-Polen und Westgalizien war gestern lebhaftes Gefechts-tätigkeit. Die günstigen Sichtverhältnisse, die größtenteils vorherrschten, waren die Ursache zahlreicher Kognoszierungsgefechte und Plänkelleien, durch die in manchen Abschnitten lokale Erfolge erzielt wurden.

Die allgemeine Situation in den Karpaten ist seit den letzten Ereignissen unverändert. Neue russische Angriffe westlich des Lupower Sattels wurden abgewiesen. Bei einem Gefecht im Waldgebirge verlor der Feind an Gefangenen 5 Offiziere, 800 Mann; zwei Geschütze und zwei Maschinen-gewehre wurden erbeutet.

In der Bukowina hat sich nichts Wesentliches ereignet. Am südlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert. Der stellvert. Chef des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Aus Palästina.

TU Stockholm, 2. Febr. [Str. Fkft.] Russischen Berichten zufolge ist in Odesa bestimmte Kunde von einer starken militärischen Tätigkeit der Truppen bei Jerusalem eingetroffen. Es wimmelt dort von Soldaten. Auch die Privatbevölkerung helfe bei den umfassenden Schanzarbeiten mit, die nach den Weisungen von jüngst in Jerusalem eingetroffenen deutschen Pionieroffizieren auf den Hügeln rings um die Stadt ausgeführt werden. [B. Z.]

Die Türken am Suez-Kanal.

TU Wien, 2. Febr. [Str. Fkft.] Einem Londoner Bericht des „Corriere della Sera“ zufolge rückten die Türken weiter gegen den Süden des Suezkanals vor. — Westlich des Kanals hat am Mittwoch ein größeres Treffen stattgefunden. [B. Z.]

TU Lyon, 2. Febr. [Str. Fkft.] Nach dem Progres des Lyon darf auf Anordnung des General-Gouverneurs in Lyon künftig um 9 Uhr abends die Innenbeleuchtung von Privathäusern und öffentlichen Gebäuden von außen nicht mehr sichtbar sein. Die Fensterläden müssen geschlossen sein. Die Beleuchtung der Cafes und der Schaufenster ist unterjagt. [B. Z.]

Amerikas Kriegslieferungen!

Ueber den Umfang der Kriegsmateriallieferungen der Vereinigten Staaten an unsere Gegner macht man sich bei uns immer noch keine rechte Vorstellung. Vor uns liegt ein Brief aus New-York vom 5. Dezember, der folgende Liste enthält:

1. 100 000 Gewehre (Kal. 303);
2. 200 000 000 Patronen;
3. 200 000 Gewehre (Kal. 303) und 200 000 000 Patronen;
4. 4 000 000 Pfund Pulver;
5. 1 500 Maschinengewehre;
6. 60 000 Colts Revolver;
7. 200 Panzerautomobile;
8. 500 000 Gewehre;
9. 900 Haubitzen (6 Zoll), Ablieferung innerhalb 18 Monate;
10. 7 000 000 Pfund Pulver;
11. 100 000 Gewehre (7 Millimeter) und 13 000 000 Patronen;
12. 3 000 000 Patronen per Woche nach Frankreich;
13. 50 große Kanonen;
14. 4 000 000 Pfund Pulver;
15. 200 000 Karabiner;
16. 100 000 000 Patronen für Nr. 15;
17. 4 000 000 Weile;
18. Artilleriemunition im Betrag von 12 000 000 Dollar;
19. 2 000 000 Paar Schuhe;
20. 1 000 000 Uniformen;
21. 1 000 000 Meter schweres Zelttuch nach England;
22. 500 000 ditto nach Frankreich.

Dieses ist eine Zusammenstellung von dem, was ich weiß. Senator Hitchcock hat eine Bill eingebracht, damit die Ausfuhr von all diesem verboten wird. Unsere Nation ist für Frieden, und es ist eine Schande, daß Pulvermühlen und Gewehrfabriken Tag und Nacht im Gange sind, um den Allies zu helfen, daß sie in den Stand gesetzt sind, den Krieg weiterzuführen. Sicherlich werden jen: Gesellschaften Mittel und Hölle in Bewegung setzen, um dieses Gesetz zu hintertreiben.

Dieses ist alles für die Alliierten. Deutschland kann keine Orders ausgeben.

Amerikas Waffenlieferungen.

TU Rom, 2. Febr. [Str. Fkft.] Aus New York wird gemeldet, daß die Bethlehem Steel Company allein für die Herstellung von Schrapnell 10 000 Arbeiter eingestellt hat, und daß der Präsident dieser Werke Aufträge auf Kriegslieferungen im Umfange von 575 Millionen Mark abgeschlossen habe.

Umprägung der Goldmünzen.

TU Berlin, 1. Febr. [Str. Fkft.] Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Wie die „Fürstentwälder Zeitung“ meldet, plant die Reichsbank alle eingezogenen Goldmünzen umzuprägen und mit einem Vorbeerkranz zu versehen, um sie als „Kriegskämpfer im Kriege“ kenntlich zu machen. Alle nach dem Kriege zum Vorschein kommenden Goldstücke, die diesen

Vorbeerkranz nicht aufweisen, sollen von den öffentlichen Kassen nur mit erheblichem Kursverlust angenommen werden. Hierdurch würde es gelingen, diejenigen zu bestrafen, die während des Krieges in übertriebener Kengstlichkeit ihre Goldstücke zurückgehalten haben. (Eine Befätigung dieser Meldung bleibt abzuwarten.)

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterland und macht sich strafbar.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

— **Niederwalluf, 1. Febr.** Eine Sitzung der Gemeindevorstellung findet am Mittwoch, den 3. Februar 1915, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses hier selbst mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl eines Schriftführers für die Eintragung der Beschlüsse in das Protokollbuch der Gemeindevorstellung.
2. Antrag des Herrn Dr. Hirte hier selbst auf weitere Ausdehnung der Kriegsfürsorge.
3. Beschlusfassung über die Befreiung der Kriegsteilnehmer von der Gemeindevorstellung.
4. Beschlusfassung über die Beschaffung von Mitteln zur Auszahlung für Vergütung von Naturalverpflegung pp.
5. Vorbesprechung über den Etat 1915.

B Geisenheim, 2. Febr. Herr Professor Dr. Rindemann aus Geisenheim hielt im „Deutschen Haus“ dahier auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins Mittelrheingau letzten Donnerstag einen Vortrag über „Deutschlands geistige und wirtschaftliche Rüstung“, der, von begeisterter Vaterlandsliebe getragen, eine rhetorische Leistung ersten Ranges bedeutete. Die Ausführungen des Redners gipfelten in idealer Auffassung der Kriegslage in dem Leitfah, daß der Krieg für unser Volkstum eine hervorragende Erziehung bedeute. Unser Volkstum hatte sich in langer Friedenszeit durch einen beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung vielfach zersplittert, zwischen den Besitzenden und den wirtschaftlich Schwächeren drohte sich eine Kluft aufzutun, die durch der Parteien Gezänf fortgesetzt verschärft wurde. Die unnatürlichsten Formen hatte der Haß der Parteien, der wirtschaftlichen, politischen und kulturell geistigen, angenommen, und der wahre Vaterlandsfreund stand trauernd der Tatsache gegenüber, daß unser nationales Leben unheilvollen Zuständen entgegengehe. Da kam der Krieg und mit ihm die große Not, die auf einmal unser Volkstum wieder mächtig aufrichtete. Das große Wort des Kaisers: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche“, stellte das große deutsche Vaterland wieder auf den Boden der Wirklichkeit. Die gemeinsame Gefahr brachte das Wunder fertig, daß das deutsche Volkleben sich auf sich selbst besann, die Geister, die sich vorher in Haß befiedelten, näherten sich einander. Der Charakter des Deutschen, der so leicht zur Verhöhnung neigt, bewirkte einen Ausgleich der Gefühle und Gesinnung, wie man ihn nicht für möglich gehalten hätte. Unser geistiges Leben hat sich unter dem ausgleichenden Einfluß des Krieges überraschend einfach gestaltet, die große Not läßt keine Gegensätze aufkommen, sie zwingt zur Einkehr und Betrachtung einerseits, wie sie andererseits zur Vertiefung unseres sozialpolitischen und religiösen Lebens auffordert. Einen weiten Rahmen der geistigen Betätigung finden wir in der Pflege des nationalen Gedankens, in der Erziehung unseres Volkstums zur Lösung der großen Fragen, die durch den Krieg mittelbar und für später ausgezoren werden. Die wirtschaftlichen Zustände unseres Reiches erfordern in weit höherem Maße eine sachgemäße Regelung, und da ist es zu begrüßen, daß die Regierung im Verein mit Handels- und Gewerbetreibenden durch eine genaue Prüfung der Verhältnisse Maßnahmen ergriffen hat, die sich als geeignet erwiesen haben, unser gesamtes Erwerbs- und Wirtschaftsleben vor einer Katastrophe zu bewahren. Nach der Kriegserklärung war plötzlich in allen Erwerbszweigen eine Stockung eingetreten; die Größe der Gefahr teilte sich jedem Einzelnen mit, und Personal-Entlassungen in Verbindung mit einem vollständigen Ausgehen einzelner Geschäftszweige waren deutliche Anzeichen eines wirtschaftlichen Niedergangs. Nach einigen Wochen der äußersten Spannung regte sich die im Grunde kerngesunde Volkswirtschaft wieder, indem sie versuchte, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen und heute im sechsten Kriegsmontat finden wir eine allgemeine Betätigung, wenn auch unter vielfach vollständig veränderten Umständen. Daß die meisten Geschäftsinhaber Opfer bringen, liegt auf der Hand, aber in einem Krieg von solcher Tragweite muß eben Jeder Opfer bringen im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse des Vaterlandes, und die Einbußen, die notwendig entstehen, sind immer noch gering anzuschlagen im Vergleich zu denjenigen, die entstehen würden, wenn der Feind im Lande wäre, das darf man nie vergessen. Unsere Kriegsrüstung kann man als glänzend bezeichnen, unsere Grenzen sind gut bewacht, und das deutsche Volk kann mit Vertrauen in die Zukunft sehen. Die Ernährungsfrage, nebenbei bemerkt, die wichtigste in diesem großen Kriege, wird dank der ergriffenen staatlichen Maßnahmen keine Schwierigkeiten bereiten. Wir werden noch große Verluste an Gut und Blut entstehen sehen bis dieser Krieg zu Ende sein wird und auch nach dem Krieg werden uns Ausgaben erwachsen, die nicht leicht zu nehmen sind, unser deutsches Volkstum wird aus diesem Krieg jedenfalls in sich gefestigt und geläutert hervorgehen. Die überaus interessanten Ausführungen des Redners fanden lebhaften Beifall der Zuhörer.

B Geisenheim, 2. Febr. Herr Professor Dr. Rindemann aus Geisenheim hielt im „Deutschen Haus“ dahier auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins Mittelrheingau letzten Donnerstag einen Vortrag über „Deutschlands geistige und wirtschaftliche Rüstung“, der, von begeisterter Vaterlandsliebe getragen, eine rhetorische Leistung ersten Ranges bedeutete. Die Ausführungen des Redners gipfelten in idealer Auffassung der Kriegslage in dem Leitfah, daß der Krieg für unser Volkstum eine hervorragende Erziehung bedeute. Unser Volkstum hatte sich in langer Friedenszeit durch einen beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung vielfach zersplittert, zwischen den Besitzenden und den wirtschaftlich Schwächeren drohte sich eine Kluft aufzutun, die durch der Parteien Gezänf fortgesetzt verschärft wurde. Die unnatürlichsten Formen hatte der Haß der Parteien, der wirtschaftlichen, politischen und kulturell geistigen, angenommen, und der wahre Vaterlandsfreund stand trauernd der Tatsache gegenüber, daß unser nationales Leben unheilvollen Zuständen entgegengehe. Da kam der Krieg und mit ihm die große Not, die auf einmal unser Volkstum wieder mächtig aufrichtete. Das große Wort des Kaisers: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche“, stellte das große deutsche Vaterland wieder auf den Boden der Wirklichkeit. Die gemeinsame Gefahr brachte das Wunder fertig, daß das deutsche Volkleben sich auf sich selbst besann, die Geister, die sich vorher in Haß befiedelten, näherten sich einander. Der Charakter des Deutschen, der so leicht zur Verhöhnung neigt, bewirkte einen Ausgleich der Gefühle und Gesinnung, wie man ihn nicht für möglich gehalten hätte. Unser geistiges Leben hat sich unter dem ausgleichenden Einfluß des Krieges überraschend einfach gestaltet, die große Not läßt keine Gegensätze aufkommen, sie zwingt zur Einkehr und Betrachtung einerseits, wie sie andererseits zur Vertiefung unseres sozialpolitischen und religiösen Lebens auffordert. Einen weiten Rahmen der geistigen Betätigung finden wir in der Pflege des nationalen Gedankens, in der Erziehung unseres Volkstums zur Lösung der großen Fragen, die durch den Krieg mittelbar und für später ausgezoren werden. Die wirtschaftlichen Zustände unseres Reiches erfordern in weit höherem Maße eine sachgemäße Regelung, und da ist es zu begrüßen, daß die Regierung im Verein mit Handels- und Gewerbetreibenden durch eine genaue Prüfung der Verhältnisse Maßnahmen ergriffen hat, die sich als geeignet erwiesen haben, unser gesamtes Erwerbs- und Wirtschaftsleben vor einer Katastrophe zu bewahren. Nach der Kriegserklärung war plötzlich in allen Erwerbszweigen eine Stockung eingetreten; die Größe der Gefahr teilte sich jedem Einzelnen mit, und Personal-Entlassungen in Verbindung mit einem vollständigen Ausgehen einzelner Geschäftszweige waren deutliche Anzeichen eines wirtschaftlichen Niedergangs. Nach einigen Wochen der äußersten Spannung regte sich die im Grunde kerngesunde Volkswirtschaft wieder, indem sie versuchte, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen und heute im sechsten Kriegsmontat finden wir eine allgemeine Betätigung, wenn auch unter vielfach vollständig veränderten Umständen. Daß die meisten Geschäftsinhaber Opfer bringen, liegt auf der Hand, aber in einem Krieg von solcher Tragweite muß eben Jeder Opfer bringen im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse des Vaterlandes, und die Einbußen, die notwendig entstehen, sind immer noch gering anzuschlagen im Vergleich zu denjenigen, die entstehen würden, wenn der Feind im Lande wäre, das darf man nie vergessen. Unsere Kriegsrüstung kann man als glänzend bezeichnen, unsere Grenzen sind gut bewacht, und das deutsche Volk kann mit Vertrauen in die Zukunft sehen. Die Ernährungsfrage, nebenbei bemerkt, die wichtigste in diesem großen Kriege, wird dank der ergriffenen staatlichen Maßnahmen keine Schwierigkeiten bereiten. Wir werden noch große Verluste an Gut und Blut entstehen sehen bis dieser Krieg zu Ende sein wird und auch nach dem Krieg werden uns Ausgaben erwachsen, die nicht leicht zu nehmen sind, unser deutsches Volkstum wird aus diesem Krieg jedenfalls in sich gefestigt und geläutert hervorgehen. Die überaus interessanten Ausführungen des Redners fanden lebhaften Beifall der Zuhörer.

X Rüdeshheim, 2. Febr. In wech erheblichem Umfange das Kreiskomitee des Vereins vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis hier seine Tätigkeit bisher entfaltet hat, ergibt sich aus den nachstehenden Zahlen. Es wurden verausgabt bis jetzt für Liebesgaben 18 200 Mk., zur Unterstützung der Frauervereine 1540 Mk., zur Fürsorge für Verwundete 1047 Mk., zur Unterstützung von Sanitätskolonnen 110 Mk. und weiter wurden abgeliefert an das Zentralkomitee der preussischen Landesvereine vom Roten Kreuz 5 000 Mk., sowie für die Geschädigten in Ostpreußen 3 000 Mk. Die Anforderungen zur Unterstützung von Familien Einberufener, für welchen Zweck eine größere Summe zurückgestellt ist, die allerdings auch den Hinterbliebenen mit zuzufügen soll, waren bis jetzt wenig umfangreich, so daß die Ausgabe erst den Betrag von 425 Mk. erreicht hat. Neuerdings hat sich der zuständige Ausschuh des Kreiskomitees über weitere Aufwendungen schlüssig gemacht und insbesondere

Der heutige Kriegsbericht.

TU Großes Hauptquartier, 2. Febr. (WB.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
 Außer Artillerie-Kämpfen an verschiedenen Stellen keine besonderen Vorkommnisse.
Ostlicher Kriegsschauplatz.
 An der ostpreussischen Grenze hat sich nichts Wesentliches ereignet.

In Polen nördlich der Weichsel fanden in der Gegend von Libnow und nordwestlich Fierz Zusammenstöße mit russischer Kavallerie statt. Südlich der Weichsel sind unsere Angriffe in weiterem Fortschreiten.

Die französischen amtlichen Berichte über die Kriegslage enthalten in letzter Zeit geradezu ungeheuerliche zu unseren Ungunsten entstellte, zum Teil auch völlig frei erfundene Angaben. Natürlich verzichtet die deutsche Heeresleitung darauf, sich mit derartigen Darstellungen im Einzelnen zu befassen. Jedermann ist in der Lage, ihren Wert an der Hand der amtlichen deutschen Mitteilungen selbst zu schätzen.
Oberste Heeresleitung.

zur Verfügung gestellt für Liebesgaben noch 11 000 Mk., als Beitrag an den Türkischen Halbmond 1000 Mk. und als Beitrag an das Rote Kreuz in Wiesbaden für Uebernahme der aus der Sammlung der Reichswollwoche sich ergebenden Arbeiten gleichfalls 1000 Mk. Die Mittel des Kreiskomitees sind damit noch nicht erschöpft, doch erschien es zweckmäßig, weitere besondere Verwendungen vorerst nicht zu beschließen, sondern zunächst die Entwicklung des Krieges abzuwarten. — Daß der Zweigverein vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis das Vereinslazarett in Rüdeshheim aus eigenen Mitteln unterhält — im Gegensatz zu den Lazaretten in Geisenheim, Winkel-Schloß Volkrad, Destrach, Eitville, Tiefenthal und Niedrich, deren Kosten die Militärverwaltung ersetzt — haben wir bereits früher erwähnt. Bis jetzt betragen die Ausgaben des Zweigvereins für das Lazarett in Rüdeshheim 6 000 Mk.

*** Vorchhausen, 2. Febr.** Der Offizierstellvertreter, Lehrer H. Rassenfell, jetzt im Reserveinfanterieregiment Nr. 253, wurde zum Leutnant befördert.

*** Schierstein, 2. Febr.** [Brotverkauf durch die Gemeinde.] Die Kellereien des Rathauses werden jetzt zur Ausnahme der zum 1. Februar zu beschlagnahmenden Getreide- und Mehlvorräte in der hiesigen Gemeinde, sowie zur Entgegennahme des von den hiesigen Bäckern täglich gebakenen Schwarzbrottes hergerichtet. Das Brot wird dann nicht mehr von den Bäckern, sondern vom Ratkaufe abgegeben werden, und zwar sollen auf jede Person 300 Gramm täglich entfallen, so daß eine fünfköpfige Familie täglich 1 Laib Brot im Gewicht von 3 Pfund gegen Zahlung von 60 Pfennig erhalten kann.

X Bingen, 1. Febr. Eine Nachricht von einem Bootsmannsmaat, der die fähnen Fahrten der „Emden“ mitgemacht hat und nun mit einem Teil der Besatzung dieses Kreuzers in Gefangenschaft geraten war, ist hier bei seinen Eltern eingetroffen. Es handelt sich um den aus Bingen stammenden Georg Zimmer. Er gehörte dem Teil der Mannschaft an, die den Kreuzer sprengte. Wie er seinen, um sein Schicksal besorgten Angehörigen mitgeteilt hat, befindet er sich auf der Insel Malta im mittelländischen Meer in Gefangenschaft.

— **Bingen, 1. Febr.** Nach einem bei seinen Eltern eingetroffenen Brief ist der Jakob Frey aus Bingen, der an der Verteidigung von Tlingtau teilgenommen hat, ebenfalls in japanische Gefangenschaft geraten. Er befindet sich in dem Gefangenenlager in Tokio. Der Brief brachte nicht weniger als zwei Monate, um von Tokio nach Bingen zu gelangen. Bereits am 25. November 1914 wurde er abgejandt.

C Vom Hunsrück, 2. Febr. Bei dem Gefecht in der Nordsee starb den Heldentod fürs Vaterland der Bootsmannsmaat der Reserve August Friedel aus Simmern. Er befand sich auf S. M. Schiff „Seydlitz“.

Vom Hunsrück, 2. Febr. In französische Gefangenschaft war der Briefträger Jakob Lindorf aus Argenthal geraten. Er ist nun, wie er seiner Frau brieflich mitteilte, nach Biserta (Tunis) gebracht worden. Bisher wurde er in Marseille gefangen gehalten.

*** Humor aus dem Felde.** Ein Feldpostbrief bringt folgenden Stoßfussler mit der Ueberschrift: „Eine uralte Mär“:

Herr Niob, der sehr tapfer war,
 Trug all sein Leid mit frommen Trachten.
 Nur als die Boten Schar um Schar
 Ihm Nachricht über Nacht brachten,
 Da brach auch ihm des Herzens Trost,
 Man sah den Greis die Arme heben:
 „Herr, wolle halt der Niobspost
 Der deutschen Feldpost Auftrag geben!“

**Verforgt Euch mit Vorrat
 an Schweinefleisch-Dauerwaren!**

Weiter-Aussichten
 für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen des Reichswetterdienstes.

3. Febr.: Milde, bedeckt, Niederschläge, teils heiter.
4. Febr.: Trübe, feucht, Niederschläge, Nebel, milde.
5. Febr.: Raß, bedeckt, trübe, nahe Null.
6. Febr.: Bedeckt, lebhaftes Winde, Niederschläge, milde.

Berantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Bekanntmachung.

Die am 21. Januar ds. Jrs. stattgehabte Holzversteigerung in den Waldbezirken 26 (Hangetal) und 22 (Rindlöcher) ist vom Gemeinderat genehmigt worden. Das Holz wird den Ansteigern hiermit überwiesen.

Winkel, den 30. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Hartmann.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 3. Februar, nachmittags 1 Uhr,



werden im Fürstlichen Schloßwalde in den Distrikten „Abtsrech“, „Schafgraben“ und „Rauschen“ versteigert: 23 Eichenstämme mit 18,32 Hfm. 378 Rmt. Eichen- u. Kiefern-Brandholz.

Der Anfang wird am Abtsrech gemacht.

Fürstlich Metternich'sche Domäne.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 8. Februar 1915, vormittags 9 1/2 Uhr, werden im Distrikt „Schlicht“ an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert:



52 Rmt. Kiefernholz
28 „ Eichenstämme
8 Birkenstämme mit 1,95 Hfm.
130 Rmt. Buchen- und Eichenstämme und Knüppel
5000 Wellen.

Niederwalluf, den 1. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Janzen.

Wiesbaden Loge Plato Friedrichstraße 35

bittet alle Angehörigen von vermissten Soldaten, über welche bis jetzt keinerlei Nachricht eingegangen ist, um Angabe des genauen Namens und Truppenteils der Vermissten zum Zweck einer gemeinschaftlichen Eingabe an die zuständige Stelle. Sollten den Angehörigen nähere Umstände bekannt geworden sein, welche auf die Spur führen könnten, so wird gebeten, diese beizufügen.

Auskunft über im Felde stehende nassauische Soldaten.
Wiesbaden, Friedrichstraße.

Als Liebesgaben erbeten.

Im Reservelazarett in Jasterburg, wo meistens Schwerverletzte in Behandlung liegen, mangelt es sehr, wie von dort mitgeteilt wird, an **Fruchtsäften** und **eingemachtem Obst**. In der Gegend selbst sind solche nicht mehr aufzutreiben, weshalb beides als Liebesgaben sehr erwünscht wäre. Zur Annahme und Weiterbeförderung sind die **Vorstände der Ortsausschüsse vom Roten Kreuz** gerne bereit.



Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres unvergesslichen lieben Sohnes und Bruders

Sebastian

sagen wir Allen unsern tiefgefühltesten Dank. Besonderen Dank dem Herrn Beneficiat Gilles für die Vorbereitung zur ersten hl. Kommunion und seines öfteren liebevollen Besuches, sowie seinen Kameraden und Kameradinnen für das ehrenvolle Grabgeleit. Auch herzlichen Dank dem Unteroffizierkorps der 1. Landsturm-Pionierkompanie in Radenheim, sowie auch für die überaus zahlreichen Kranz- und Blumenspenden.

Im Namen der trauernden Familie:
Sebastian Becker, Unteroffizier
1. Landsturm-Pionierkompanie
zurzeit Radenheim.

Winkel, den 1. Februar 1915.

Seb. Regner, Dentist

Karthäuserstrasse Nr. 16 Mainz nahe der Augustinerstr.

Zahnersatz u. Behandlung der Zähne

Sprechstunden: 8-6 Uhr, Sonntags 9-12 Uhr : Fernspr. 1985

Weinbuch F

für Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer und sonstige Kleinverkäufer von Wein, gebunden und ungebunden, liefert die Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltville.

Im Schützengraben

verwenden unsere Krieger mit besonderer Vorliebe die beliebten

Wärme-Oefchen
Preis mit 10 Kohlen Mk 150

Feld-Kocher
in verschied. Packungen Mk. —.35, — 60 u. 2.50

Hartspiritus
Bestes Heizmittel für Feldkocher, Dose 10, 20 und 50 Pfg

Punsch-Essenz | **Grog-Essenz** | **Kognak, Rum, Arrak**
Blech-Flasche Mk 1— | Feldflasche Mk 120 | Versandiert, Feldfl. Mk 125

Mohren-Apotheke, Mainz
Schusterstr., gegenüb. Tietz. Fernspr. 3969.

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets in grosser Vielseitigkeit am Lager.....

WIESBADEN, Langgasse 1/3
Bestellungen werden sofort erledigt. | Telefon 6365

S. GUTTMANN

Mainzer Musik-Akademie

Opern- und Orchester-Schule
Mainz, Kirchplatz 7, part.

Ausbildung in allen Fächern der Tonkunst durch nur bewährte Lehrkräfte. Opernschule — Schülerorchester — Organistenschule — Honorar: 75—400 Mk Eintritt jederzeit. — Prospekt frei.

Direktion Hfr. Stauffer u. E. Eschwege.

Backende, wahrheitsgetreue

Schlachtenschilderungen

von den verschiedenen Kriegsschauplätzen, Lebensbilder der Führer, Berichte über die Marine, Geschützweesen, Luftschiffahrt und anderes, dazu gute Karten und viele Bilder finden Sie in

Der Krieg

Illustr. Chronik des Krieges 1914.
Monatlich 2 reichhaltige Hefte à 30 Pf.
Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Probehefte und Abonnements durch:
Expedit. des Rheingauer Bürgerfreund,
Oestrich und Eltville.

Wer grau ist, sieht alt aus!

Bestes Haar- und Bartfärbemittel ist

Vitek's

1 Flac. **Panax-Haarfarbe** 1 Flac.
1/2 M. 1/2 M.

Allein echt von:

Fr. Vitek & Co., Prag.
Überall zu haben.

In Oestrich: Expedition dieses Blattes.
Versand für Deutschland:
Lindenapotheke Leipzig.

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste

Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter

ist und bleibt die vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO.16
Cöpenicker Strasse 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel, Kanarienvögel, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien usw. usw.

Abonnementspreis: für Selbstabholer nur 75 Pf., frei Haus nur 90 Pf.

Verlangen Sie Probenummer, Sie erhalten dieselbe gratis u. franko.

Lehrling

sucht die

Buchdruckerei des „Rheingauer Bürgerfreund“ Oestrich.

Auf Vorposten

leisten vortreffl. Dienste die seit 25 Jahren bewährten

Kaiser' Brust-Caramellen

mit den 3 Tannen.
Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Halsentzündung, Schmerzen im Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6 100 nat. beagl. Beugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg. Appetitanregende, feinschmeckende Bonbons.

Patet 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspatung 15 Pfg., kein Porto. Zu haben in Apotheken sowie bei:

J. Scherer in Oestrich
J. Höber & Co. in Eltville
E. Hoff in Eltville
J. Hoff in Winkel
Sch. Müller in Radenheim
Aug. Gattung II in Niederwalluf
W. Neßl in
Joh. Besondert in Kriebitz
E. Ziegler & Co. in
Johannisberg
Johann Mayer in Erbach,
Fahnhoffstr.
Phil. Dorn in Winkel
Johann Röber in Mittelheim.

1912e
Naturwein,
Ant. Hägler, De
Krahnstraße

Für Damen, für Herren
Bessere Stellung
Höheres Gehalt
erreicht man durch meine
bestens anerkannten
briefflichen Unterrichte
in engl., doppel- und ameri-
Buchführung, nebst Abschreib-
und Kontopraxis.

Philipp Joerg, Mainz
Bücherrevisor,
Walpodenstrasse 37.
Verlangen Sie Prospekt

Borde,

Diele, Latten, Spalten,
Verputzlatten, Stabben,
Fußbodenriemen,
Pfähle, Stangen,

Torfstreu und Kohlen

alle Sorten, stets zu
billigsten Preisen auf Lager

Otto Eger,
Winkel am Rhein

M. Müller
Holzhandlung, Niederrhein
Lager in
sämtlichen Kehlleis
u. Drechslerware
Dachpappe,
Platt- und Falz-Zieg

Rheumatismus

Gicht und Ischias

Kurze Spez. Behandl. nach
pfehlten. Meth. Preise. Best.
9-12 u. 3-6 Uhr n. Bes.
Felix May, Wiesbad
Häfnergasse 16, 1.

Wer Rheumatismus,
Ischias, Gelenk-, Ge-
senick Schmerzen u. Hämorrhoiden
hat, verlange gratis Probe
J. Zahns Salbe, Oberingeb.

Piano's

eigener
mit Gar

Mod. 1 Studier-Piano 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Wilh. Müller, Mainz
Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik
Gegr. 1843, Münsterstr.

Prima Siegelgedrückter

Kornstroh,

für Heftstroh, empfiehlt
weise zum billigen

Jakob Girard
Biebrich a. Rh., Rathaus

Rottannene, runde

Weinbergspfäh

meist Erdstammchen und
schält, 2 bis 3 Waggons
haben bei

Jakob Girard
Biebrich a. Rh., Rathaus

Beeidigter Bücher-Revisor

Hermann Bels
Diplom-Kaufmann,
kaufm. Sachverständiger
WIESBADEN, Rheinstr.
Telephon 223

übernimmt einzelne
dauernd-Controll- u. Bo-
Arb., Bilanz-Anstellungen,
Stener-Erkl., Vermögens-
verwaltung etc., Unterrichts-
allen kaufm. Fächern
Stenographie u. s. w.